

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 4/2020



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitglieds-körperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG
Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann
Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR REDAKTION UND ANZEIGEN
Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG
Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE
Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE
Titelbild: © Katrin Zimmermann
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

217 QUINTESSENZ

219 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

220 Judith Gerlach, MdL

Wettbewerb „Kommunal? Digital!“

221 Dr. Heinrich Wiethe-Körprich

Die Klimadiskussion – Gedanken eines „Alten weißen Mannes“

225 Dipl.-Ing. Katharina Matzig

Leben statt Leere

229 **Digitalplattform Kommunal-Forum**

SERVICE

230 **Aus dem Verband**

232 **Veranstaltungen**

238 **Aktuelles aus Brüssel**

244 **Seminarangebote**

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen
Frühjahr/Sommer 2020

DOKUMENTATION

248 **BayGT-Presseinfo 08/2020 vom 17.03.2020**

Corona-Virus wird nicht durch Trinkwasser übertragen

WICHTIGES IN KÜRZE

/// DIGITALISIERUNG

KOMMUNAL? DIGITAL!

Ein interessanter Nebeneffekt der Coronavirus-Pandemie ist der dadurch ausgelöste Schub für die Digitalisierung in Deutschland. Homeoffice wird drastisch ausgebaut, Videokonferenzen, Live-streaming und ganz generell die verstärkte Nutzung der Computertechnologie gehen mit dem staatlichen Aufruf einher, möglichst von daheim aus zu arbeiten. Auch die Gemeinden und Städte in Bayern haben ihren Verwaltungsbetrieb vor Ort, also im Rathaus und in den gemeindlichen Einrichtungen, deutlich zurückgefahren. Der Begriff der „smart City“ oder „smart Region“ bekommt einen ganz neuen aktuellen Stellenwert. Um die Kommunen zu animieren, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben, hat die Bayerische Staatsregierung den Ideenwettbewerb „Kommunal? Digital!“ ins Leben gerufen. Sie sucht die besten digitalen Lösungen von smarten Kommunen in Bayern und lockt mit insgesamt 5 Mio. Euro Preisgeld für die besten zehn Kommunen, die die Digitalisierung am konsequentesten vorangetrieben haben. Staatsministerin Judith Gerlach stellt diesen interessanten Wettbewerb vor.

→ Seite 220

/// KLIMASCHUTZ

DIE KLIMADISKUSSION

How dare you!? rief die bekannte schwedische Klimaaktivistin Greta Thunberg in New York den früheren Generationen von Menschen zu, die es – nach ihrer Lesart – gewagt haben, der heutigen Generation junger Menschen eine offenbar grauenhafte und lebensunwerte Welt zu hinterlassen.

Wie bitte? Mit welchem Absolutheitsanspruch klagt dieser nassforschende Teenager frühere Generationen an und blendet offenkundig aus, in welchem Paradies – bezogen auf frühere Zeiten – die heutige Generation der Jungen lebt?

Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, das frühere Stellvertretende Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, macht sich in seinem Beitrag als – angeblich – „Alter weißer Mann“ Gedanken über die teilweise hitzig geführte Klimadiskussion. Er hält dabei der jungen Generation den Spiegel vor und weist auf Widersprüche in deren Argumentation hin. Er plädiert eindrucksvoll für eine Konsensgesellschaft, die extreme Positionen ablehnt und den bestmöglichen Kompromiss zwischen den widerstreitenden Interessen sucht. Mit diesem Erfolgsmodell hat gerade Deutschland nach den verheerenden Kriegen des 20. Jahrhunderts außerordentlich gute Erfahrungen gemacht ...

→ Seiten 221 bis 224

/// BAUWESEN

LEBEN STATT LEERE

Seit Jahren wird landauf, landab in nicht wenigen Gemeinden und Städten beklagt, dass im Kernbereich der Kommune, also im Zentrum, alte Bausubstanz vergammelt und der Ort insgesamt verödet. Das Leben scheint immer mehr am Ortsrand stattzufinden. Dem stemmen sich Initiativen wie „Leben findet innen statt“ entgegen. Und auch zahlreiche Architekten sehen Chancen, diese beklagenswerte Entwicklung zu stoppen.

Ein schönes Beispiel, wie eine Kommune Abwanderung und Leerstand durch Innenentwicklung mit großem Erfolg kreativ und konstruktiv bekämpft, ist der Markt Perlesreuth. Katharina Matzig von der Bayerischen Architektenkammer schildert in ihrem Beitrag, wie der Markt Perlesreuth vorbildhaft vorgeht. Seit vier Jahren strahlt die vormals leerstehende und verfallene Bauhütte wieder frisch verputzt in der Häuserzeile am schmucken Marktplatz. Diese Bauhütte ist nunmehr ein Informations- und Begegnungszentrum für die Marktgemeinde Perlesreuth sowie eine zentrale Bürger-Anlaufstelle. Die Redaktion meint: unbedingt nachahmenswert!

→ Seiten 225 bis 228

//// UMWELTSCHUTZ

**DIALOGPLATTFORM
KOMMUNAL-FORUM**

Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber hat ein neues Veranstaltungsformat eröffnet. Es nennt sich „Kommunal-Forum“ und dient dem Dialog zwischen ihm als Umweltminister und den Vertretern der kommunalen Ebene vor Ort. Es geht um Umwelt- und Verbraucherschutz und außerdem um die Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern“. Auch der Hochwasserschutz oder die Klärschlamm Entsorgung sollen nicht ausgespart bleiben.

→ Seite 229

//// IN EIGENER SACHE

**HOMEPAGE INFORMIERT
ÜBER CORONAVIRUS**

Neben der monatlich erscheinenden Verbandszeitschrift können sich die Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags auch über die Homepage des Verbands jederzeit über aktuelle Entwicklungen informieren. In der gerade „sehr merkwürdigen“ Zeit des Coronavirus finden die Bediensteten der Städte, Märkte und Gemeinden in den Fachinformationen im Intranet wichtige Hilfestellungen für die tägliche Arbeit. Und jedermann kann sich gleich auf der Startseite aktuelle Informationen des Verbands, aber auch der Ministerien des Freistaats anschauen und

herunterladen. Von diesem zusätzlichen Service wird erfreulicherweise reger Gebrauch gemacht. Solange die Pandemie nicht ausgestanden ist, wird die Geschäftsstelle das Internetangebot fortlaufend bestücken und hofft auf diese Weise, mit Rat und Tat den Kommunalverwaltungen bei Seite zu stehen.



Grafik: © DstGB 2020; Quelle: KOMMUNAL Umfrage mit forsa

Foto: © BayCT

//// **ABSTAND HALTEN
UND ZUSAMMENHALTEN**

Wir leben gerade in außerordentlich schwierigen Zeiten. Das Coronavirus hat zugeschlagen und führt dazu, dass wir uns in einem Ausnahmezustand befinden. Bayern verkündet den Katastrophenfall: Geschäfte und Restaurants geschlossen, Firmen in Not, die Landwirtschaft ohne Helfer, wir sollen alle möglichst zu Hause bleiben. Trotzdem muss das Leben auch in den Rathäusern irgendwie weitergehen. Gemeinderatssitzungen müssen stattfinden, um wichtige Beschlüsse fassen zu können. Und die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass auch weiterhin Verwaltungsleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die kritische Infrastruktur – vor allem die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung – muss am Laufen gehalten, eine Notkinderbetreuung muss organisiert werden und, und, und ... Natürlich bei möglichst geringen Kontakten untereinander und zur Bürgerschaft.

Ich möchte an dieser Stelle allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen für ihr außerordentliches Engagement und für ihren großartigen Einsatz danken und ihnen höchstes Lob aussprechen.

GRÖSSTE HOCHACHTUNG UND RESPEKT FÜR DIE GELEISTETE ARBEIT! DAS IST ALLES ANDERE ALS SELBSTVERSTÄNDLICH!

Was mich in diesen Tagen auch beeindruckt ist aber, wie vergleichsweise geräusch- und klaglos die Menschen all die Einschränkungen ertragen, die wir jetzt in unserem täglichen Leben erfahren müssen. So selbstverständliche Dinge wie der Einkaufsbummel, der Friseurbesuch, der Familienausflug oder der Besuch bei Freunden und Verwandten sind von heute auf morgen nicht mehr möglich. Und trotzdem gibt es bei fast allen Menschen nicht nur uneingeschränktes Verständnis dafür, sondern man versucht, wo immer es geht, sich gegenseitig zu helfen und beizustehen.

DAS IST SCHON EIN ZEICHEN VON GROSSER SOLIDARITÄT UND FÜR GROSSEN ZUSAMMENHALT IN DER GESELLSCHAFT!

Die Corona-Krise mag den räumlichen Abstand der Menschen untereinander vergrößern. Der „soziale“ Abstand wird aber spürbar geringer. Das macht uns stark und das gibt uns Hoffnung für die Zukunft. Es wird auch eine Zeit nach Corona geben und ich bin mir sicher: Dieser neue gestärkte Gemeinsinn wird uns auch dann noch begleiten. Und das gilt auch und besonders für das Leben in unseren Kommunen.

Irgendwann wird die Krise vorüber sein und wir werden wieder in den normalen Modus zurückkehren können. Dann wird man sich übrigens auch über die finanziellen Belastungen bei den Kommunen intensiv unterhalten müssen.



DR. FRANZ DIRNBERGER

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Bis dahin wünsche ich Ihnen beste Gesundheit, starke Nerven und ein gutes Durchhaltevermögen!

WETTBEWERB „KOMMUNAL? DIGITAL!“

Text Judith Gerlach, MdL, Staatsministerin für Digitales

Die digitale Transformation verändert unser aller Leben, Smart Home hält Einzug in viele Häuser. Auch den Kommunen bietet die Digitalisierung riesige Chancen und Möglichkeiten. Als smart cities oder smart regions können sie den Bürgern einen echten Mehrwert bieten. Wenn etwa smarte Ampeln intelligent den Verkehr lenken, die Mülltonne nur dann geleert wird, wenn sie auch wirklich voll ist oder die Straßenlaternen dann leuchten, wenn sie gebraucht werden. Es gibt viele innovative digitale Ansätze, wie wir effizienter mit unseren wertvollen Ressourcen, seien es Rohstoffe, Raum oder Zeit, umgehen können. Diese Ideen können das Leben in den Kommunen erleichtern und den Service verbessern. Deshalb fördert das Bayerische Staatsministerium für Digitales die besten digitalen Lösungen von smarten Kommunen in Bayern mit insgesamt 5 Millionen Euro. Mit dem Ideenwettbewerb „Kommunal? Digital!“ suchen wir die Top Ten der smarten Ideen. Die Umsetzung dieser Projekte unterstützen wir jeweils mit bis zu 500.000 Euro. Ziel ist es auch, nach dem Vorbild von „digitalen Musketeren“ unter dem Motto ‚Einer für alle‘ die digitalen Lösungen den Kommunen in ganz Bayern zur Verfügung zu stellen. Von dem Erfindungsreichtum der kreativsten Kommunen in Bayern sollen alle anderen auch profitieren können.

Alle bayerischen Kommunen sind aufgerufen, am Wettbewerb teilzunehmen. Die Vorschläge sollen eine nachhaltige Entwicklung der Kommunen ermöglichen unter Berücksichtigung der drei Dimen-

sionen Ökologie, Ökonomie und Soziales – für ein gutes Leben in Zeiten der Digitalisierung, das den Menschen weiterhin in den Mittelpunkt stellt. Daher ist es wichtig, dass die Beteiligten vor Ort eingebunden werden. Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger ist genauso entscheidend wie die Beteiligung von Unternehmen, seien es etablierte Firmen, Start-ups oder Gründer. Die Kommunen können sich Unterstützung holen. Wichtig ist nur, dass die Idee neu ist und aufgrund des Bedarfs der Kommune entwickelt wird.

Von **20. April bis 29. Mai 2020** können interessierte Kommunen ihre Projekt-skizzen einreichen. Die Projekte dürfen dabei bis zu drei Jahre dauern. Nach einer Vorauswahl ist innerhalb von weiteren acht Wochen ein detailliertes Konzept vorzulegen. Dabei werden die Kommunen natürlich nicht allein gelassen. Bei der Erarbeitung des Detailkonzepts können sie von einer wissenschaftlichen Begleitforschung unterstützt werden. Wir wissen, dass die Ideen mit einer helfenden Hand leichter konkretisiert werden können. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass sie die Übertragbarkeit der Projektideen auf andere Kommunen im Blick haben kann.

Eine Jury unter meinem Vorsitz wird im Herbst die Preisträger auswählen. Auch bei der Umsetzung bieten wir die Begleitung durch eine wissenschaftliche Einrichtung an.



STAATSMINISTERIN
JUDITH GERLACH

Um einen bestmöglichen Roll-Out auf ganz Bayern zu erzielen, vernetzen wir bereits im Rahmen des Wettbewerbs alle Teilnehmer untereinander. Die siegreichen Ideen bringen wir mit den bereits bestehenden Initiativen „Digitales Dorf Bayern“ und „Digitales Alpendorf“ zusammen. So schaffen wir Synergien und betonen noch einmal den Best-Practice-Gedanken.

Ich bin überzeugt davon, dass in Bayerns Kommunen grandiose Ideenschätze schlummern. Lassen Sie uns diese gemeinsam heben. Für ein smartes Bayern in allen Regionen.

WEITERE INFORMATIONEN

finden Sie unter www.stmd.bayern.de/themen/wettbewerb-kommunal-digital/

Foto: © StMD

DIE KLIMADISKUSSION

GEDANKEN EINES „ALTEN WEISSEN MANNES“

Text Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Direktor a.D. beim Bayerischen Gemeindetag

I. Nur mal angenommen, unser Land verspürt wie zu Kaisers Zeiten den Drang, am deutschen Wesen möge die Welt genesen, und fährt den klimaschädlichen Ausstoß von Kohlendioxid auf null zurück. Weltmeister, nur: Diese Herkulesleistung bedeutet weltweit eine CO₂-Reduktion von gerade mal zwei, vielleicht drei Prozent, und selbst diese bescheidene Verringerung würde derzeit durch die bekannten Klimaskeptiker in Brasilien, Australien, den USA sowie in diversen aufstrebenden Schwellenländern schnell eliminiert. Und ganz nebenbei hätten wir den großen Playern der Weltwirtschaft den Gefallen erwiesen, uns als Wettbewerber selbst ins Aus zu katapultieren.

Damit soll keineswegs einer deutschen Lethargie beim Klimaschutz das Wort geredet werden. Dafür ist die Lage zu ernst. Doch die von Klimaaktivisten betriebene Nabelschau, ein globales Problem durch ebenso rigorose wie im Ergebnis ineffektive nationale Maßnahmen ohne Rücksicht auf die Stabilität der Gesamtgesellschaft angehen zu wollen, und hier und da sogar anklingen zu lassen, in Anbetracht der prophezeiten Klimakatastrophe müssten demokratische Entscheidungsprozesse eben zurückstehen (nach dem Motto, das Problem sei „zu groß“ für die Demokratie) – das erinnert stark an die „von unleugbarer Selbstgerechtigkeit“ getragene „berühmteste Formel des deutschen kollektiven Narzissmus“ (Theodor

W. Adorno), wonach Deutsch sein heißt, eine Sache um ihrer selbst willen zu betreiben.

II. Der Alte weiße Mann¹ erinnert sich, wie ihn in den 50ern rußende Dampflokomotiven in die Schule nach München transportiert haben, wie er dort an den von der Kohle- und Holzfeuerung schwarzen Gebädefassaden entlang ging und – unvergesslich – , wie in der heutigen Fußgängerzone zwischen Stachus und Marienplatz den auf schmalen Gehsteigen zusammengepferrchten Menschen das Atmen schwer fiel neben den katalysatorlos qualmenden Auspuffen der Stoßstange an Stoßstange vorwärts kriechenden Autokarawane. Ebenso erinnert er sich, wie dann ab den 60ern bis heute eine Fülle von Normen zugunsten von Boden, Wasser und Luft erlassen wurde, von der Abgasreinigung der Kraftfahrzeuge und der flächendeckenden Errichtung zentraler Klärwerke bis zu detaillierten technischen Anleitungen zum Schutz der Trinkwasservorkommen, zur Luftreinhaltung und zur Abfallbehandlung, und wie seit der Gründung des ersten deutschen Umweltministeriums in Bayern in der gesamten Republik Amt um Amt, Institut um Institut zum Schutz unserer Lebensgrundlagen geschaffen wurde.

Da verwundert es diesen jetzt alten weißen Mann doch ein wenig, wenn seiner



DR. HEINRICH WIETHE-KÖRPRICH

Generation vor der Weltöffentlichkeit der Vereinten Nationen von einer sehr jungen Frau mehrfach ein empörtes pauschales „how dare you!“ entgegengeschleudert wird. Denn er weiß wie viele andere seiner Generation, bei denen der Urnengang perspektivisch nicht mehr nur auf Wahlsonntage fällt, dass die geschilderten jahrzehntelangen Bemühungen der Politik um schärfere Umweltstandards oft genug nur nach zähem Kampf mit einer Hydra von Interessenvertretern zum Erfolg führten, und dass augenblicklich und auf Dauer größtmögliche Anstrengungen gegen die drohende Überhitzung unserer Erde angesagt sind. Aber er beobachtet bei Menschen seiner Generation wie auch bei der vehement für den Klimaschutz engagierten Jugend das allge-

1 zum gegenwärtigen Hype um alte weiße Männer lesenswert: Sophie Passmann, Alte weiße Männer, 2019

Foto: © Wiethe

mein menschliche Phänomen, Verzicht und Anstrengung vor allem dort einzu- fordern, wo man selbst nicht allzu arg ge- beutelt wird:

- Fridays for future-Schüler/innen haben kein Auto, wären von den geforderten rigorosen Einschränkungen der indivi- duellen Mobilität also kaum betroffen.
- Fridays for future-Schüler/innen haben keinen Job, müssten also bei einer Über- forderung der deutschen Wirtschaft durch Klimaauflagen nicht um den Ver- lust des Arbeitsplatzes fürchten.
- Fridays for future-Schüler/innen haben keine Familie, müssen sich also keine Gedanken machen, wie bei einem Ein- gehen auf ihre Maximalforderungen ein ausreichendes Familieneinkommen zu sichern und das tägliche Familienleben zu organisieren wäre.

Dagegen hört man von diesen jungen Leuten wenig bis nichts, wie der vor allem von ihnen verursachte, statistisch belegte enorme Energieverbrauch durch intensive Social Media-Nutzung zu rechtfertigen ist, oder wie sie das Zerstörungspotenti- al des jugendlastigen Fast Fashion-Wahns beurteilen. Bei einer Fortsetzung des heu- tigen Trends wird jedenfalls die Energie- menge, die für die Nutzung der beliebten digitalen Leitmedien der Jugend bereit- gestellt werden muss, in wenigen Jahren denselben Anteil an den menschenver- ursachten Treibhausgasen erreichen wie

der Autoverkehr. Spätestens dann stellt sich die Frage neu, ob die kürzlich vom WDR-Kinderchor besungene, als „Um- weltsau“ titulierte Motorrad fahrende alte weiße Frau (dort schlicht „Oma“ genannt) wirklich die größere Umweltsau ist, oder ob sich nicht inzwischen mehrere Gene- rationen von Umweltsäuen auf Augenhö- he begegnen.

III.

Deutschland, eine der führenden Indu- strienationen und Wirtschaftsmächte, hat „nach Fukushima“ das Ruder herumgeris- sen und verfolgt nach einer erst kurz da- vor verkündeten Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke nun einen ambitionier- ten Plan zur deren baldiger Abschaltung. In Ordnung, aber dann müssen leider un- sere Kohlekraftwerke länger laufen. Nicht aber, wenn es nach den Klimaaktivisten und gleichgesinnten Politikern geht: Atomkraft-Aus, Kohlekraft-Aus und Ver- bot der Verbrennungsmotoren – und das alles bis spätestens 2030. Da staunt der Franzose an der einen Seitenlinie, und der Pole gegenüber wundert sich. Der eine denkt nicht daran, auf die Kernenergie zu verzichten, der andere hält am Kohle- strom fest. Und beide warten gespannt, ob sich der deutsche Musterknabe nicht irgendwann bei ihnen oder vielleicht auch in Norwegen oder sonstwo in Europa meldet und um Stromhilfe bittet, weil der Ausbau der zur Kompensation der

fehlenden Kohle- und Kernenergie be- nötigten „grünen“ Energie entweder nicht schnell genug voranschreitet oder die Stromtrassen von den Windparks im Norden in den windärmeren und bald atomkraftwerklosen Süden der Repub- lik nicht zeitgerecht bereitgestellt wer- den können.

Elektroautos haben dort, wo sie unter- wegs sind, eine hervorragende Umwelt- bilanz: Null CO₂-Emissionen. In den Batteriefabriken sieht die Umweltbilanz in Bezug auf Energie- und Rohstoffbe- darf schon anders aus. Und solange die Elektromobilität – wie heute und auf Jahre hinaus noch unausweichlich – nicht nur aus grünem Strom gespeist wird, son- dern auch aus fossilen Energieträgern wie Kohle, Öl und Gas, dann ist die Umwelt- bilanz der neuesten Generation von Au- tos mit Diesel- oder Benzinmotoren der von Elektroautos mindestens gleichwer- tig². Deshalb und wegen der noch län- gere Zeit ungenügenden Ladekapazitäten und wegen der Reichweitenproblematik bei Fernfahrten möchte man nicht in der Haut der Lenker der deutschen Auto- mobilindustrie stecken. Sie setzen, ge- trieben von Brüsseler Umweltvorgaben und dem Drängen der auf das Wahlvolk schielenden Berliner Politik, im Augen- blick alles auf das Pferd Elektromobilität. Nicht auszudenken aber die Folgen für unser Land, wenn die Bürger diesen vom VW-Konzern angeführten, aber auch von

seinen deutschen Mitbewerbern einge- schlagenen Weg nicht mitgehen und wei- ter hinhaltend Kaufzurückhaltung üben, oder wenn Deutschland von potenten ausländischen Konzernen etwa durch die Weiterentwicklung alternativer Antrie- be wie der Brennstoffzellentechnologie überholt und eine unserer bedeutendsten Industriebranchen damit ins wirtschaftli- che Abseits gestellt würde.

IV.

Folgt nicht den falschen Propheten, heißt es schon in der Bibel. In den Talks wie in der Politik wie in den elektronischen und den Printmedien erlebt man diese fal- schen Propheten Woche für Woche. Man erkennt sie daran, dass sie nach einer oft zutreffenden Analyse bestehender Defi- zite „alternativlose“ Forderungen in den Raum stellen, die „wegen der drohenden Klimakatastrophe“ kategorisch von heu- te auf morgen umzusetzen sind. Gefragt, welche Vorschläge das denn wären, kom- men häufig solche, deren Realisierung kein Jota zur Verbesserung der deutschen oder gar der Weltklimabilanz beizutragen vermöchte.

Da wird dann ein Tempolimit gefordert, obwohl es ein solches (gesetzlich oder durch Dauerverkehrszeichen oder durch Schilderbrücken temporär) mit Ausnah- me geeigneter Autobahnabschnitte schon längst gibt, und obwohl die Durch- schnittsgeschwindigkeit auf den deut- schen Autobahnen aufgrund der Ver- kehrsdichte oder wegen der genannten Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht

einmal 120 km/h beträgt. Nein, alle sind „Raser“ (dieses Wort darf keinesfalls feh- len), auch die, die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h nur mäßig überschreiten. Es mag durchaus Gründe für ein generel- les Tempolimit auch auf den bisher „frei- en“ Strecken geben – der Klimaschutz taugt als Argument hierfür sicher nicht.

Oder es werden die „SUV“ ins Spiel gebracht, mit empörtem Unterton in der Stimme. Dabei ist diese Fahrzeugkate- gorie tonnenschwerer und hochmotori- sierter Pkw entgegen allen Behauptungen im Vergleich zum Gesamt-Pkw-Bestand marginal, es sei denn, man zählt jeden höhergelegten Golf oder Astra dazu. Es mag durchaus Gründe geben, die großen geländegängigen Pkw im normalen Stra- ßenverkehr für unsinnig zu halten – der Klimaschutz taugt als Argument hierfür sicher nicht.

Oder es wird ein umgehender flächen- deckender Ausbau des öffentlichen Per- sonennahverkehrs gefordert und parallel dazu der Verzicht auf Autofahrten. Wer aber nur ein einziges Mal seine Groß- stadtbrille abnimmt und über die Gren- zen des jeweiligen Ballungsraums hin- ausblickt, ist mit hunderten Gemeinden in den ländlichen Räumen Bayerns kon- frontiert, zu denen wiederum tausende Dörfer und Weiler gehören. Ärzte und Apotheken, Einzelhandelsgeschäfte und Gewerbebetriebe, Kirchen und Gastro- nomie, Banken und Behörden, Wohnorte und Arbeitsplätze, für all diese wöchent- lich anfallenden Fahrten einer in die Mil- lionen gehenden Zahl betroffener Bür- gerinnen und Bürger auf dem Land soll ein mit all diesen individuellen Terminen

kompatibler Busverkehr realistisch sein? Wer solche Forderungen locker aus dem Handgelenk schüttelt, sollte seriöser Weise zugleich – wenigstens überschlä- gig – die Milliardensumme nennen, die für Fuhrpark und Personal anfallen wür- de, und das bei ungenügender Auslas- tung selbst bei Einführung eines landes- weiten Stundentakts. Fragen nach dem horrenden Finanzbedarf werden allen- falls mit dem Allgemeinplatz „das Kli- ma muss einem das wert sein“ gekontert. Natürlich muss der ÖPNV nach Kräften ausgebaut werden, schon damit sich die Schere zwischen den Lebensbedingungen in der Stadt und auf dem Land nicht noch weiter öffnet. Und damit insbeson- dere jüngeren Menschen, die noch nicht, oder älteren Menschen, die nicht mehr Auto fahren können oder wollen, dafür aber terminlich oft flexibler sind, we- nigstens ein Grundbestand an Mobili- tätsteilhaber zugestanden wird. Bis sich die alternativen Antriebe flächendeckend durchgesetzt haben, wird noch weit mehr als ein Jahrzehnt vergehen. Bis dahin sind die herkömmlichen Autos auf dem Land ebenso unverzichtbar wie es die finansi- elle Unterstützung für die Pendlerströme ist. Wer anders argumentiert, bedient die politische Radikalisierung der Landbe- völkerung und leitet – zumindest fahr- lässig – Wasser auf die Mühlen derer, die Hand an die bewährte deutsche Konsens- gesellschaft legen wollen. Der Klima- schutz taugt hier als Argument jedenfalls derzeit nicht.

Oder es wird aus Klimaschutzgründen der Verzicht auf Fleischgenuss gepredigt und generell eine Einschränkung der

² siehe die verschiedenen Studien hierzu aus jüngster Zeit, wobei – je nach Interessenlage der Auftraggeber – mit kleineren oder größeren Batteriekapazitäten je Elektrofahrzeug und mit unterschiedlichen (aber für das Ergebnis entscheidenden) Anteilen der „grünen Energie“ am Gesamtstrombedarf für Batterieherstellung und Fahrbetrieb gerechnet wird

Viehhaltung. Diesmal steht nicht das Kohlendioxid im Fokus, sondern Methan. Richtig, Methan ist um ein Vielfaches klimaschädlicher als Kohlendioxid. Aber dafür liegt seine Halbwertszeit nur bei einem Bruchteil des CO₂³. Während Kohlendioxid 1000 Jahre in der Atmosphäre nachweisbar ist, verbleibt Methan dort nur gute 12 Jahre. Bei gleichbleibendem Großviehbestand verschwindet somit im Schnitt pro Jahr so viel Methan wie neu hinzukommt. Und auch das hört man in erregter Klimadiskussion kaum: Weltweit ist nur etwa die Hälfte der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für den Anbau von Feldfrüchten geeignet. Bei der anderen Hälfte reicht es – weil die Böden zu karg sind, die Niederschläge zu viel oder die Vegetationsperioden zu kurz – nur zur Viehhaltung. Eine nennenswerte Reduzierung der Viehhaltung würde also zu einer Ernährungslücke führen, die nicht durch verstärkten Ackerbau ausgeglichen werden könnte. Es mag durchaus gute Gründe für eine Beschränkung der Massentierhaltung, für Maßhalten beim Fleischkonsum und für eine Preisgestaltung unter Einbeziehung des Tierwohls geben – der Klimaschutz taugt als Argument hierfür sicher nicht.

V.

Die parlamentarische Demokratie gleicht einer Medaille mit zwei Seiten. Auf der Vorderseite steht „Mehrheit entscheidet“. Genauso wichtig ist die weniger bekannte

Rückseite: „Mehrheit verantwortet“. Deshalb sind Diskussions- und Fachbeiträge zum Klimawandel aus den verschiedenen Blickwinkeln für den Mehrheitsfindungsprozess zwar unabdingbar, ebenso unabdingbar ist aber das letzte und entscheidende Wort der Parlamentarier und der aus dem Parlament hervorgegangenen Regierung. Und das gilt unabhängig davon, dass wohl jeder von uns schon unter quälend langen Prozessen der Entscheidungsfindung in Koalitions- und Bundestagsausschüssen gelitten und manchen der dann endlich gefundenen Kompromisse als viel zu vage, zaghaft usw. bedauert hat.

Schon Platon mochte „die Demokraten“ nicht leiden mit ihrer Unberechenbarkeit und ihrem Wankelmut, was ihre Entscheidungen betrifft (ganz aktuell: erst rigoros raus aus der Kernenergie – und jetzt vielleicht doch wieder sanft hinein?). Man werde sie nicht mehr los, wenn man sie einmal hat, klagte er, einen unliebsamen Tyrannen könne man immerhin ermorden. Doch sein Modell, eine Herrschaft der Weisen, hakte von Beginn an am Fehlen geeigneter Kriterien, wer denn so ein Weiser sei. Er selbst natürlich, aber sonst? Auf allen Fernsehkanälen, in allen Zeitungen, massenhaft im Internet – überall tummeln sich die Besitzer der einen Weisheit mit ihren Rezepturen zur Bewältigung der Klimakrise, Untergangspropheten die einen, Allheilmittelvertreter die anderen. Allein der Gedanke,

diese „Weisen“ wären anstelle der Politik zur Problemlösung berufen, weil das Problem „zu groß ist für die Demokratie“, macht einen schaudern.

Was uns bleibt, ist das tägliche Arbeiten am gesellschaftspolitischen Ausgleich zwischen energischen Schritten zum Abbremsen der Erderwärmung einerseits und einer Wahrung der sozialen Stabilität der um ihre Arbeitsplätze und ihre mobile Freiheit bangenden Bevölkerung andererseits. Und es bleibt der Trost, dass der Mensch (jedenfalls in seiner großen Masse) zwar zum weit vorausschauenden, perspektivischen Handeln genetisch nicht geschaffen ist, er aber in größter Bedrängnis Fähigkeiten zu entwickeln vermag, die ihn trotz jahrelanger Versäumnisse zuvor am Ende doch noch das rettende Ufer erreichen lassen. So wird es uns schon von den Kindern Israels berichtet, und so ist es im Verlauf der Geschichte immer wieder eingetreten. Die alten weisen Männer und Frauen geben den Stab an die nachrückenden Generationen deshalb mit dem Bedauern über manch eigene Versäumnisse weiter, aber auch mit der Hoffnung, dass den Kindern und Enkeln diese Fähigkeiten zuwachsen und sie über Altenschmähung, Unternehmersbashing und ablenkenden Aktionismus hinaus den Ariadnefaden in die Hand bekommen, der uns aus dem Klimadiskussionslabyrinth führt.

LEBEN STATT LEERE

KREATIV UND KONSTRUKTIV BEKÄMPFT DER MARKT PERLESREUT ABWANDERUNG UND LEERSTAND DURCH INNENTWICKLUNG: MIT ERFOLG!

Text Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Bayerische Architektenkammer

„VERWAHRLOSTE STÄDTE UND GEMEINDEN VERURSACHEN VERWAHRLOSTE KÖPFE UND SEELEN“.

Gewohnt kernig formulierte Sigmar Gabriel, damals Vizekanzler und SPD-Vorsitzender, 2015 auf dem Peak-Symposium des Mittelstandsverbands ZGV in Berlin, wie sehr ihn die drohende Verödung der Innenstädte beschäftigte. Und auch wenn man seiner verbalen

Drastik nicht zustimmt: Inhaltlich hatte er recht, schon damals. Das sieht auch Gerhard Poschinger so. Seit Anfang 2019 ist der „Quereinsteiger“ Bürgermeister der Marktgemeinde Perlesreut. Das Erbe seines Vorgängers Manfred Eibl, der dem knapp 3000 Einwohner kleinen Ort im Landkreis Freyung-Grafenau vorstand, ehe er in den Landtag einzog, hat er gern übernommen: Mit der Realisierung der Bauhütte und dem partizipativen Wohnprojekt „Neues Wohnen Perlesreut“

kämpft auch Gerhard Poschinger gegen „verwaahlte Köpfe und Seelen“.

Seit vier Jahren strahlt die vormalig leerstehende und verfallene Bauhütte wieder frisch verputzt in der Häuserzeile am schmucken Marktplatz, der bereits 2011 vom Landschaftsarchitekturbüro Lex Kerfers einladend neugestaltet wurde. Die städtebaulichen und ortsaktivierenden Impulse, die diese beiden Bauvorhaben gesetzt haben, wirken. Und sie wer-



Foto: © Johanna Borde, Passau

3 Angaben aus „Treibhausgase“, www.umweltbundesamt.de

den wahrgenommen: Erst kürzlich wurde die Bauhütte beim Landeswettbewerb Wohnungsbau Bayern 2019 vom damaligen Bauminister Dr. Hans Reichhart ausgezeichnet.

„SCHIEBT'S WEG, MACHT EINEN PARKPLATZ DRAUS!“

Gerhard Poschinger kann sich allerdings noch gut an die Sprüche erinnern, die das Projekt damals begleiteten. Bis dann zwei Wochen vor der Eröffnung immer wieder Besucher ins Haus gingen, staunten, und anfangen, sich zu erinnern – wer hier einst wohnte, wie es hier aussah, wer hier gearbeitet hat ...

Heute ist die Bauhütte, die aus Eigenmitteln des Marktes Perlesreut, Mitteln der Städtebauförderung, des Landesamtes für Denkmalpflege und LEADER finanziert wurde, als Informations- und Begegnungszentrum für die Marktgemeinde Perlesreut sowie der Ilzer Land Gemeinden zentrale, nicht mehr weg zu denkende Bürger-Anlaufstelle.

Die Bibliothek im Erdgeschoss ist ein lebendiger Ort des Gemeindelebens mit vielen Veranstaltungen, in den Beratungsbüros des BUND Naturschutz in Bayern e.V. herrscht reges Treiben, das Obergeschoss mit zwei Seminarräumen ist gut gebucht ebenso wie der Gewölbekeller aus dem Jahr 1830, über dem ein privater Investor auf der dem Marktplatz abgewandten Seite des Gebäudes sechs barrierefreie Wohnungen gebaut hat. Und auch die sind allesamt gut verkauft beziehungsweise vermietet.

Kein Wunder: Sie liegen mitten im Ort und doch vom Marktplatz zurückversetzt, mit Parkplatz und mit grandiosem Alpenblick aus den sechs Meter tiefen, Holzverschalteten Loggien der Südfassade, eindeutig heute und dabei dem baukulturellen Charme der Geschichte und zeitgemäßem Wohnen verpflichtet.

Die Bauhütte ist jedoch noch mehr als der örtliche und jetzt auch preisgekrönte Dreh- und Angelpunkt der Bürgerbegegnung und der Beweis, wie attraktiv Wohnen im Ort sein kann: Sie ist die sichtbar und nutzbar manifestierte Netzwerk-Plattform für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit integrierter Innenentwicklung, der Wiederbelebung von Leerständen sowie der Förderung von regionaler Baukultur für die Kommunen der Ilzer Land Allianz. Wovon die sich gern immer wieder persönlich überzeugen: Etwa alle drei Wochen kommen die zwölf Bürgermeister der ILE-Kommunen (Integrierten Ländlichen Entwicklung) zum Austausch zusammen, gern auch in der Bauhütte. Das Motto „Hand in Hand im Ilzer Land“ ist tatsächlich mehr als ein Marketingspruch: Es war und ist überlebensnotwendig für eine Region, die ihre Zukunft aktiv gestalten muss und will.

SO SIND SEIT 2005 RUND 500 PROJEKTE ENTWICKELT WORDEN,

an denen etwa 450 Aktive beteiligt waren. Einer davon ist der Passauer Architekt Andreas Schmöllner, der aufgrund seiner Expertise im Umgang mit Bau-

denkmälern mit der Sanierung und Umgestaltung der Bauhütte beauftragt wurde. Ihm ist das Kunststück gelungen, die Baugeschichte des denkmalgeschützten Hauses erlebbar werden zu lassen und zugleich einen zeitgemäßen und zukunftsweisenden Gebrauch zu gewährleisten. Baukultur lohnt sich – dafür steht die Bauhütte nicht nur ideell, sondern dank ihrer guten Auslastung und Nutzung auch finanziell.

Entsprechend stolz führen Bürgermeister und Architekt durch das Wohn- und Geschäftshaus mit Seitentrakt und Stadel, das nach dem Auszug der örtlichen Quelle-Filiale leer stand und verfiel. Dass Fundamente unterfangen, Gewölbe gesichert, Wasserschäden behoben, Hausschwamm bekämpft, Wände abgedichtet, Dachbalken ausgetauscht und eine neue Dachdeckung aufgebracht werden mussten, ist heute kaum noch vorstellbar.

Gut also, dass Andreas Schmöllner in Zusammenarbeit mit der Graphik-Designerin Johanna Borde überall im Haus sogenannte „Sichtfenster“ eingerichtet hat, die Einblicke in die historische Bausubstanz – etwa die Farbfassungen der Wände über drei Jahrhunderte hinweg, Putzträger-schichten auf Decken und Balken oder auch den Bodenaufbau, der unter Glas zu studieren ist – gestatten. Die Bau- und Materialgeschichte des historischen Hauses ist zudem auch schriftlich dokumentiert. Wo Bauhütte draufsteht ist in Perlesreut tatsächlich Bauhütte drin!



VOR ALLEM ABER VERSTRÖMT DAS PROJEKT ZUVERSICHT UND TATKRAFT.

Zwar stauben im Dachgeschoss der Bauhütte drei Modelle vor sich hin – aus Brandschutzgründen ist der imposante Raum unter dem Gebälk, so bedauern Architekt und Bürgermeister, nicht als Ausstellungsraum oder als Depot zu nutzen. Was aber nicht heißt, dass die Visionen im Maßstab 1:500 in Vergessenheit geraten sind, im Gegenteil: Die aus Pappschichten gestapelten Landschaften mit zeilenförmiger Bebauung, Ergebnisse des Architekturwettbewerbs „Neues Wohnen Perlesreut“, sind bereits

Geschichte, die Entwürfe längst einen Schritt weiter Richtung Realisierung.

Entstehen soll eine Siedlung auf 8.000 Quadratmeter Grund am östlichen Ortseingang, in der sich Alt und Jung genauso wohl fühlen wie Singles, Alleinerziehende und Familien, ungewöhnlich – und bestens bewohnbar.

Damit das gelingen kann, wurde nicht nur ein Wettbewerb ausgelobt, sondern vorher der Dialog mit den künftigen Nutzern gesucht: An insgesamt vier Abenden wurde unter Leitung eines Teams aus dem Büro für Architektur und



partizipative Raumentwicklung „non-conform“ diskutiert, ob eher Wohnblöcke oder Häuschen zu den künftigen Nutzern passen, ob aus Holz oder massiv gebaut werden sollte und wo Gemeinschafts- und Kommunikationsplätze nötig und richtig sind. Banner im Ort und Bierdeckel in der Perlesreuter Gastronomie animierten die Bürger, sich mit ihren Ideen einzubringen, Experten wie die Geographin Nina Kiehlbrei vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern aus Landau an der Isar setzte mit einem Vortrag ebenso Impulse wie Thomas Wibmer, der als Bewohner eines bereits realisierten „Neuen Wohnprojektes“ aus seinen persönlichen Erfahrungen beim Entwickeln und Planen der Baugruppe B.R.O.T. in Pressbaum bei Wien berichtete.

Und jetzt arbeiten die drei im Wettbewerb ausgezeichneten Architekturbüros Azarchitekten aus Freising, Arc Architekten aus Bad Birnbach und Hiendl

Schneis Architekten aus Passau daran, die realisierbaren Möglichkeiten für das Neue Wohnen Perlesreut auf dem vorgesehenen Areal zu prüfen und grundsätzliche Lösungsansätze gemeinsam mit den Beteiligten und den Teilnehmern der Veranstaltungen zu gestalten. Die

Dokumentation der Vergangenheit und die Lebendigkeit der Gegenwart, wie sie in der Bauhütte zu erfahren ist, brauchen bei diesem Projekt noch Zeit. Sicher ist jedoch jetzt schon: Leerstand und Verwahrlosung haben in Perlesreut keine Zukunft.

BAYERISCHE ARCHITEKTKAMMER

Die Bayerische Architektenkammer ist ein Ordnungsinstrument im Bereich des Planens und Bauens, ihre Mitglieder – alle in Bayern tätigen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner – unterstützt sie auf berufspolitischer Ebene, den Bauherren sichert sie einen hohen Qualitätsstandard der ihr angehörenden Mitglieder zu. Die Kammer hilft gern bei der Einrichtung eines Temporären Gestaltungsbeirats und berät öffentliche Auftraggeber kostenlos in allen bayerischen Regionen zu den verschiedenen Vergabeverfahren sowie zur Barrierefreiheit oder Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Reduzierter Flächenverbrauch, bezahlbarer Wohnraum sowie ein Besseres LEP sind Themen intensiver fachlicher Auseinandersetzung. Weitere Informationen oder Fragen: www.byak.de

ANZEIGE

SET HAUS

Sparsam | Erweiterbar | Transportabel

- › energieeffizienter Holzständerbau mit Energieausweis
- › mobil und erweiterbar › barrierefrei/behindertengerecht
- › auf kleinsten Grundstücken realisierbar
- › nur 8 Wochen Bauzeit › individuell/modular planbar

z. B. als Kindertagesstätte, Obdachlosenheim, Asylunterkunft, Info-Zentrum ...

Holzbau Glas GmbH | Am Dorfanger 11 | 86647 Buttenwiesen | Fon (0 82 74) 3 80 | holzbau-glass@t-online.de | www.holzbau-glass.com/set-haus/kindertagesstaette



DIALOGPLATTFORM KOMMUNAL-FORUM

STAATSMINISTER GLAUBER STÄRKT DEN AUSTAUSCH MIT DEN KOMMUNEN

Das neue, von Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber initiierte Veranstaltungsformat „Kommunal-Forum“ bringt die politisch Verantwortlichen in den bayerischen Regierungsbezirken an einen Tisch.

Im Dialog mit den Vertretern der kommunalen Ebene erörtert Herr Staatsminister Glauber vor Ort aktuelle Themen aus den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz wie beispielsweise die Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“, Hochwasserschutz oder Klärschlamm-entsorgung.

„Es ist mir ein persönliches Anliegen, den Austausch mit den Kommunen und ihren Entscheidungsträgern aktiv zu suchen, zu verstärken und zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Denn gerade die kommunale Ebene setzt Politik konkret vor Ort um und weiß aus nächster Nähe um die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger“, betont Staatsminister Glauber.

An der Auftaktveranstaltung im Dezember in Kulmbach nahmen unter anderem Frau Regierungspräsidentin Piwernetz, Herr Bezirkstagspräsident Schramm, Landräte der oberfränkischen Land-

kreise, Vertreterinnen und Vertreter der kreisfreien Städte in Oberfranken sowie Vorsitzende der oberfränkischen Kreisverbände des Bayerischen Gemeindetags teil.

Beim anschließenden Kommunal-Empfang auf Schloss Thurnau hatten alle oberfränkischen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie die Abgeordneten des Regierungsbezirks die Gelegenheit zum direkten Gespräch mit Staatsminister Glauber.

Im Jahr 2020 werden die Veranstaltungen fortgeführt.



Foto: © Bay. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



AUS DEM VERBAND

/// KREISVERBAND

COBURG

Am 15. Januar 2020 fand im Rathaus der Stadt Seßlach die Sitzung des Kreisverbands Coburg im Bayerischen Gemeindeforschungstag statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Bernd Reisenweber, gab der einladende Bürgermeister Maximilian Neeb, Stadt Seßlach, einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus der Gemeinde.

Unter TOP 1 der Tagesordnung gab Herr Tillmann von der SÜC Coburg einen Überblick über die Herausforderung, dass Bürger vermehrt die Polizei darüber informieren, wenn SÜC Mitarbeiter teilweise oder komplett durchgangsgesperrte Straßen aufgrund ihrer dienstlichen Verwendung befahren müssen. Es geht darum, eine verwaltungspraktikable Lösung zu finden. Nach intensiver Diskussion im Kreisverband kam man überein, dass die SÜC ein einheitliches Schreiben an alle Mitgliedsgemeinden des Kreisverbandes aufsetzen wird, das dann die Funktion eines Passierscheines erfüllen kann.

Unter TOP 2 der Tagesordnung gab der Kreisbrandrat Manfred Lorenz einen Überblick über die Entwicklung der Feuerwehren. Dabei spannt sich der Bogen von der Jugendarbeit, den anstehenden Investitionen, aber auch über Aspekte der Aus- und Fortbildung im Bereich der Feuerwehren. Im Anschluss an seinen Vortrag schließt sich ein regen Erfahrungsaustausch an.

Im weiteren Verlauf der Sitzung gibt der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Reisenweber, einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Zum Abschluss der Veranstaltung informierte Michael Stelzer von der Stadt Coburg über die Veranstaltungsreihe 100 Jahre Coburg in Bayern.

BAYREUTH

Am 10. März 2020 fand in den Räumen der Juragruppe in Pegnitz eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Zweckverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Manfred Thümmler, führte der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Stefan Frühbeißer, Pottenstein, in die Themen ein und gab einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Im Anschluss daran informierte der Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindeforschungstag. Dabei spannte sich der Bogen über Fragen zum Gesetz der Kommunalen Wahlbeamten, den bevorstehenden Kommunalwahlen 2020, aktuellen finanzpoliti-

schen Themen bis hin zum Thema Hass und Bedrohung von kommunalen Mandatsträgern. Im Zusammenhang mit dem Vortrag konnten einzelne Fragen zum Gesetz der Kommunalen Wahlbeamten beantwortet werden. Zudem wurde eine Einschätzung zu Fragen im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen 2020 aus Sicht der Geschäftsstelle gegeben.

Breiteren Raum nahm die Berichterstattung über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bedrohungslage und dem Thema Hass auf kommunale Mandatsträger ein. Dabei wurden sowohl die Aktivitäten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wie des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vorgestellt und die Bürgermeister darüber informiert welche Möglichkeiten sie haben, bei solchen Bedrohungslagen sich zu verhalten und zu reagieren. Bei diesem Punkt schloss sich eine intensive Diskussion mit den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern an. Im Zusammenhang mit der aktuellen finanzpolitischen Entwicklung wurde auf die Kassenstatistik des Jahres 2019 eingegangen und dabei der Bezug zu aktuellen finanzpolitischen Entwicklungen auch unter Berücksichtigung des Corona-Virus hergestellt. Vorgestellt wurde zudem der Sachstand im Hinblick auf die anstehende Reform der Grundsteuer und weitere finanzpolitische Themen.

Zum Abschluss der Sitzung informierte der Kreisverbandsvorsitzende über die bevorstehende Abschlussfahrt des Kreisverbands.

/// GLÜCKWÜNSCHE

DER BAYERISCHE GEMEINDETAG GRATULIERT FOLGENDEN JUBILAREN:

Ersten Bürgermeister **Christian Konrad**, Stadt Leipzig, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Günzburg, zum 55. Geburtstag

Erste Bürgermeisterin **Gisela Hofmann**, Gemeinde Königsfeld, stellv. Vorsitzende des Kreisverbands Bamberg, zum 55. Geburtstag

Ersten Bürgermeister **Heinz Meyer**, Gemeinde Burgthann, Vorsitzender des Kreisverbands Nürnberger Land, zum 65. Geburtstag

Ersten Bürgermeister **Manfred Russer**, Markt Hohenwart, Vorsitzender des Kreisverbands Pfaffenhofen a.d. Ilm, zum 65. Geburtstag

Ersten Bürgermeister **Max Schadenfroh**, Markt Eichendorf, Vorsitzender des Kreisverbands Dingolfing-Landau, zum 70. Geburtstag



KINDER- & JUGENDARBEIT

/// BEWERBUNGSSTART ZUM DEUTSCHEN KITA-PREIS 2021

Alle Kindertageseinrichtungen und lokalen Bündnisse für frühe Bildung in Deutschland können sich ab sofort bis zum 15. Juli 2020 um den Deutschen Kita-Preis 2021 bewerben. Gesucht und ausgezeichnet werden Kitas und lokale Initiativen, die kontinuierlich an der Qualität der frühen Bildung in ihrer direkten Umgebung arbeiten. Grundlage für die Auswahl bilden vier Qualitätsdimensionen (Kindorientierung, Sozialraumorientierung, Partizipation und Lernende Organisationen).

Der Deutsche Kita-Preis ist eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Partnerschaft mit der Heinz und Heide Dürr Stiftung, der Karg-Stiftung, der Gisela-Sdorra-Stiftung, dem Eltern-Magazin und dem Didacta-Verband. Die Preisträger werden im Rahmen einer festlichen Preisverleihung im Mai 2020 bekanntgegeben. Insgesamt ist die Auszeichnung mit 130.000 Euro dotiert.

„Qualität hat viele Gesichter“ ist das Motto des Deutschen Kita-Preises. Überall in Deutschland arbeiten Menschen hart daran, dass Millionen Kinder optimal aufwachsen können – und das unter ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Um herausragende Leistungen zu würdigen, wird der Deutschen Kita-Preis vergeben. Ausgezeichnet werden Kitas und lokale Bündnisse, die zeigen, wie gute Qualität vor Ort gelingt.

Die Auszeichnung für Kitas und lokale Bündnisse für frühe Bildung würdigt insbesondere auch gute Prozesse und nicht ausschließlich gute Ergebnisse. Sie berücksichtigt zudem die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, in denen Kinderbetreuung stattfindet.

Interessierte Kitas und lokale Bündnisse ausschließlich online bewerben unter www.deutscher-kita-preis.de/bewerbung. Danach können sie mit dem Beantworten der Bewerbungsfragen und der Erstellung ihres Motivationssschreibens beginnen – und ihren Arbeitsstand jederzeit abspeichern. **Einreichen können sie ihre fertige Bewerbung vom 15. Mai bis 15. Juli 2020.** Die Kitas und Initiativen haben somit deutlich mehr Zeit für Ihre Bewerbung als in den letzten Durchgängen.

Fünf Kindertageseinrichtungen und fünf Bündnisse werden mit dem Preis geehrt. Die Auszeichnung ist mit insgesamt 130.000 Euro dotiert. In den beiden Kategorien „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jah-

res“ wartet ein Preisgeld von jeweils 25.000 Euro auf die Erstplatzierten. Zudem werden pro Kategorie vier Zweitplatzierte mit jeweils 10.000 Euro ausgezeichnet. Informationen zur Bewerbung, den Kriterien und dem Auswahlverfahren finden sich unter

www.deutscher-kita-preis.de.

Quelle: DStGB Aktuell 0920 vom 28.02.2020



UMWELTSCHUTZ

//// BUNDESWETTBEWERB „VORBILDICHE ÖFFENTLICHE STRASSENBEGRÜNUNG“ STARTET

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ ruft Städte und Gemeinden auf, sich mit vorbildlichen öffentlichen Straßengrünge- staltungen im Rahmen eines Bundes- wettbewerbs „Vorbildliche öffentliche Straßengrünung“ zu bewerben. Es ist ein Preisgeld von insgesamt 15.000 Euro ausgelobt.

Preiswürdig sind bereits umgesetzte öffentliche Straßengrünprojekte, die maßgeblich den Gemeinschaftssinn und die Identitätsstiftung fördern sowie einen ökologischen Beitrag für die Umwelt

durch mehr Biodiversität und Artenvielfalt leisten. Die Grüngestaltung sollte unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern realisiert werden und eine dauerhafte Pflege des öffentlichen Straßengrüns gewährleistet sein.

StadtNatur ist für Menschen von hohem Wert. Sie bedeutet Lebensqualität, Gesundheit, Erholung und Naturerfahrung. StadtNatur ist damit „grüne Infrastruktur“. Sie macht unsere Städte und Kommunen lebenswert und trägt zur Lösung des sozialen, ökonomischen und ökologischen Spannungsverhältnisses bei. In Zeiten hoher Emissionen kommt Stadtgrün im Straßenraum mehr denn je eine besondere Bedeutung zu.

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ versteht sich als Partner der Städte und verfolgt als solcher das Anliegen, vorbildliche öffentliche Straßengrünge- staltungen zu prämiieren und das dabei gewonnene Know-how zusammenzutragen und bekannt zu machen. Deshalb kommt ein- fallsreichen und dauerhaften Lösungen eine besondere Bedeutung zu. Die Auszeichnungen finden in den jeweiligen Städten und Kommunen vor Ort statt. Das Preisgeld wird unter fünf Preisträgern aufgeteilt.

ANMELDUNGEN

bis zum 30. April 2020 unter <https://lebendige-stadt.de/web/view.asp?sid=773&nid=&cof=187>

Quelle: DStGB-Aktuell vom 12.03.2020



VERANSTALTUNGEN

//// FORTBILDUNG ZUM/R GEPRÜFTEN NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGER/IN FÜR BAUHOFFMITARBEITER

LANDSCHAFTSPFLEGE BENÖTIGT QUALIFIZIERTE FACHLEUTE

Jeder Bauhof trägt für seine Grünflächen eine große Verantwortung. Straßen- und Wegränder, Gräben, Gewässer, Grünland, Streuobstwiesen, sogenannte „eh-da“-Flächen, Hecken und Bäume stellen für unsere Städte und Gemeinden einen unschätzbaren Wert dar. Sie bringen Leben in jede Kommune, gestalten das Ortsbild und die Landschaft, schaffen Lebensqualität für Mensch und Tier, verbessern das Klima, reduzieren Lärm, reinigen Wasser und Luft und bieten unseren Bürgerinnen und Bürgern eine Naherholungsfunktion. Sie sind Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Doch wie pflegt man Hecken, Gehölze, Streuobstwiesen und Friedhöfe richtig, damit Sie für die Zukunft ökologisch wertvoll erhalten bleiben? Wie legt man fachgerecht neue Grünflächen an? Wie vermittelt man den Bürgerinnen und Bürgern durch moderne Umweltpädagogik einen Zugang zu den Pflanzen und Tieren, die unser Leben bereichern?

Hierfür ist gut ausgebildetes Fachpersonal unerlässlich und wird sich für jede Kommune lohnen. Eine Möglichkeit stellt die Fortbildung zum/r Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in dar.

Die Fortbildung wird im Auftrag des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt. Sie bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau. In Theorie, Praxis und vielen Exkursionen lernen die Teilnehmer ökologische Zusammenhänge, praktische Fertigkeiten, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit Wirtschaft, Recht und Soziales. Schwerpunkte der Fortbildung sind zum Beispiel der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen, aber auch Umweltpädagogik. Der nächste Kurs soll im September 2020 beginnen.

Für Bauhöfe stellen Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger maßgeschneidert ausgebildetes Fachpersonal dar. Die Fortbildung von Ihren Mitarbeitern wird sich bezahlt machen.

DAUER

17 Kurswochen (September bis Juli), davon 2 Praktikumswochen

KOSTEN

1.000 € Lehrgangs- + 250 € Prüfungsgebühr



VERANSTALTUNGSORTE

LLA Bayreuth, LVFZ Schwarzenau, ANL Laufen

ANMELDUNG

bis 30. Juni 2020
Regierung von Oberfranken
Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth
Iris Prey
Tel 0921/6041464
iris.prey@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de/landwirtschaft/landschaftspfleger.php



KAUF & VERKAUF

//// ANHÄNGELEITER AL 18 ZU VERKAUFEN

Die Gemeinde Köfering verkauft
Zubehör der Feuerwehr Köfering:

Anhängeleiter AL 18
Baujahr 1970
sehr gepflegter Zustand

VERKAUFSPREIS
Verkauf gegen Höchstgebot

Nähere Details und Fotos nach konkreter
schriftlicher Anfrage. Das Angebot ist bis
04.05.2020 einzureichen.

KONTAKT
Gemeinde Köfering
Frau Steinberger
Tel. 09406 2832-19
gde.koefering@koefering.de

//// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik
„Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:
www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:
baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch
gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen
E-Mail zur Verfügung.

//// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus
84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte
Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und Winter-
dienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-
Fahrzeuge.

KONTAKT
Tel. 08638/85636, Fax 08638/886639
h_auer@web.de



LITERATURHINWEISE

//// BÜRGERBETEILIGUNG IM STÄDTEBAU – EIN LEITFADEN



Kommunen und Bürger wünschen sich
zielgerichtete Bürgerbeteiligung, die auf
die jeweilige Situation zugeschnitten ist
und erfolgreich alle Betroffenen und In-
teressierten einbindet. Zur praxisnahen
Unterstützung von Städten, Gemeinden
und Planern hat das Bayerische Staats-
ministerium für Wohnen, Bau und Ver-
kehr den Leitfaden „Bürgerbeteiligung
im Städtebau“ erarbeitet. Er hilft, sich in
der Vielzahl der möglichen Beteiligungs-

formen zu orientieren und den bestmög-
lichen Weg zum Austausch mit Bürge-
rinnen und Bürgern zu finden. Es werden
übertragbare Lösungsansätze beschrie-
ben und positive Beispiele aus ganz Bay-
ern vorgestellt.

Der Leitfaden ist als Nachschlagewerk
konzipiert und geht auf die Bedürfnisse
aller bayerischen Kommunen ein. Er be-
gleitet in sieben Schritten bei der Erstel-
lung eines eigenen, maßgeschneiderten
Konzepts zur Bürgerbeteiligung für ein
ganz konkretes Projekt.

Der Leitfaden kann kostenfrei unter
www.bestellen.bayern.de als Printfas-
sung bezogen werden. Ergänzend steht
unter [www.buergerbeteiligung-
staedtebau.bayern.de](http://www.buergerbeteiligung-staedtebau.bayern.de) eine digitale Kurz-
fassung mit interaktiven Elementen so-
wie eine barrierefreie PDF-Datei zur
Verfügung.

ANSPRECHPARTNER
Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr
Referat 26 Städtebau

//// ENERGIEEFFIZIENT BAUEN UND SANIEREN – GEWUSST WIE



Wer sein Haus clever baut oder saniert,
profitiert sofort: Großzügige Südfenster
entlasten den Geldbeutel an jedem son-
nigen Wintertag spürbar. Ein guter Wär-
meschutz steigert Komfort und Wohlbe-
finden in den eigenen vier Wänden – die
Räume werden gleichmäßig warm. Vie-
le Familien berichten Positives von Ih-
rem Bau. So rät Jens Zukunft aus seiner
Erfahrung: „Machen Sie lieber mehr als
zu wenig. Reichlich Fördergeld deckt die
Mehrkosten locker ab.“

Eine Investition von oft nur 15.000 Euro
beim Neubau bringt eine Heizkosten-
Ersparnis von bis zu eintausend Euro im
Jahr und rechnet sich so bereits nach
15 Jahren. Wer zudem eine staatliche För-
derung in Anspruch nimmt, ist oft direkt

zum Einzug im Plus und profitiert langfristig zusätzlich von den geringen Heizkosten.

Steht eine Sanierung an? Dann sollten unbedingt energetische Verbesserungen geprüft werden – egal, ob Fassadenanstrich oder Fenstertausch. Ein besserer Wärmeschutz lohnt sich oft finanziell, denn er wird vom Staat großzügig gefördert. Die gute Dämmung hilft auch im Sommer – dann hält sie die Hitze draußen. Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung sorgt stets für optimale Raumluft.

Wie profitieren Bauherrinnen und Bauherren und worauf müssen sie achten? In der neu aufgelegten Broschüre des Bayerischen Landesamts für Umwelt finden alle Baubeteiligten zahlreiche Informationen und Tipps für Ihr Projekt. Die Broschüre ist ab sofort kostenfrei zu beziehen unter: www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_klima_00071.htm

Kommunen sind eingeladen Ihren Neubürgern oder Grundstückserwerbern ein Exemplar an die Hand zu geben.

//// ARBEITSHILFE: ZENTRENSTÄRKUNG IN KLEINEREN KOMMUNEN



Eine neue Arbeitshilfe des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zeigt, wie kleine Städte und Gemeinden ihre Stadt- und Ortskerne stärken können. Neben strategischen Ansätzen stellt sie Werkzeuge der Innenentwicklung vor, die Zentren zu lebendigen und nutzungsgemischten Wohn- und Versorgungsstandorten machen. Die Arbeitshilfe richtet sich an Verantwortliche in den Kommunalverwaltungen, an Kommunalpolitiker sowie Mitarbeiter von Planungsbüros, Initiativen und Vereinen.

Das Spektrum der vorgestellten Strategien der Innenentwicklung ist breit – auch wenn es kein Patentrezept gibt und es vor Ort immer spezifische Lösungen

braucht. Kommunen können zum Beispiel Partner für die Innenentwicklung gewinnen, Unterstützung für private Eigentümer aufbauen und generationenübergreifende Wohnprojekte anstoßen. Es geht darum, die Versorgung und den Einzelhandel zu steuern sowie Grün- und Freiräume zu schaffen.

Empfehlenswert ist auch, die Kernstadt im Austausch mit den Nachbarkommunen zu entwickeln und Schlüsselimmobilien zu qualifizieren. Gleichzeitig brauchen die Kommunen Mut zum Experiment – wenn es etwa darum geht, zeitweilige und kreative Nutzungen zu ermöglichen. Die Beispiele zeigen: Wo Stadtverwaltung, Kommunalpolitik, Eigentümer, Investoren und weitere Akteure an einem Strang ziehen, sind die Chancen für eine erfolgreiche Innenentwicklung hoch.

Die Veröffentlichung basiert auf dem Forschungsprojekt „Innenentwicklung in kleineren Städten und Gemeinden – Strategien zur Sicherung lebendiger und nutzungsgemischter Wohn- und Versorgungsstandorte“. Im Mittelpunkt stand die Frage, mit welchen Strategien sich die Innenentwicklung in schrumpfenden und sich stabilisierenden Kleinstädten gezielt stärken lässt. Literaturlauswertungen, Experteninterviews und Erkenntnisse aus bundesweit zehn Kommunen lieferten Einblicke in strategische Ansätze der Innenentwicklung. Das BBSR hat das Projekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

durchgeführt. Urbanizers Büro für städtische Konzepte und die Technische Universität Kaiserslautern realisierten es.

Interessierte können die Arbeitshilfe „Strategien der Innenentwicklung – Lebendige und nutzungsgemischte Wohn- und Versorgungsstandorte in kleineren Städten und Gemeinden“ kostenfrei beim BBSR anfordern (christoph.vennemann@bbr.bund.de).

Eine PDF-Version ist abrufbar unter: www.bbsr.bund.de

//// WILDE, EHMANN, NIESE, KNOBLAUCH: DATENSCHUTZ IN BAYERN

(Datenschutz-Grundverordnung, Bayer. Datenschutzgesetz) Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche, 32. Aktualisierung, Stand Februar 2020, 256 Seiten, Preis 124,99 €; Gesamtwerk (1690 Seiten, 1 Ordner), 199,99 € mit Fortsetzungsbezug, auch Online-Bezug möglich. Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm

Das Thema „Datenschutz und Mitbestimmung“ wurde im Handbuch für Datenschutzverantwortliche ausführlich erläutert. Dieses Thema ist deshalb von großer Bedeutung, weil das individuelle und das kollektive Datenschutzrecht miteinander verwoben sind. Die Einhaltung der einschlägigen Mitbestimmungsrechte des Personalrats durch die

Dienststelle ist Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Beschäftigten.

Bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden vor allem die Kommentierungen zu folgenden Vorschriften aktualisiert: Art. 13 (Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei den betroffenen Personen), Art. 37 und 38 (Datenschutzbeauftragter), Art. 77 (Anrufung der Datenschutzaufsichtsbehörden), Art. 78 (Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Datenschutzaufsichtsbehörden), Art. 89 (Archive, Forschung, Statistik), Art. 91 (Religionsgemeinschaften).

Im Gesetzesteil wurde das Großprojekt des Bundesgesetzgebers, das „Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU“ vom 20. 11. 2019, eingearbeitet. Betroffen sind insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz, die Gewerbeordnung und das Sozialgesetzbuch X.

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 14. FEBRUAR – 13. MÄRZ 2020



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN

Thomas Fritz
Benedikt Weigl

Rue Guimard 7, 1040 Bruxelles
Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451
info@ebbk.de
www.ebbk.de

Foto: © artlazz - iStockphoto.com

//// BRÜSSEL AKTUELL 7/2020 14. – 21. FEBRUAR 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Digitalisierung:
Europäische Datenstrategie
- Beihilferecht:
Kommission genehmigt baden-württembergisches AGTierNebG

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Wasser:
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zu Umweltqualitätsnormen
- Umwelt:
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland aufgrund FFH-Richtlinie
- European Energy Award:
Verleihung in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- EFRE-Förderung:
Aufruf zum baden-württembergischen RegioWIN-Wettbewerb

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Mehrjähriger Finanzrahmen:
Parlamentsstandpunkt zur aktuellen Verhandlungsbox

//// BRÜSSEL AKTUELL 8/2020 21. – 28. FEBRUAR 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Digitalisierung I:
Gestaltung der digitalen Zukunft Europas
- Digitalisierung II:
Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Verkehr:
Rat bestätigt Trilogergebnis zum Mobilitätspaket I
- Umwelt:
Bericht zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Europa

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- EU-Städteagenda:
Kommission präsentiert Evaluierung
- Europäische Woche der Regionen und Städte: Vorbereitung und Bewerbung

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- BREXIT: Rat erteilt Verhandlungsmandat und verabschiedet Verhandlungsrichtlinien

//// BRÜSSEL AKTUELL 9/2020 28. FEBRUAR – 6. MÄRZ 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Finanzmarkt: Nachhaltigkeit im europäischen Finanzwesen
- Mehrwertsteuer:
Rat beschließt vereinfachte Vorschriften für Kleinunternehmen
- Freihandel: Parlament stimmt Handels- und Investitionsabkommen mit Vietnam zu

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Umwelt: Eurobarometer-Umfrage zur Einstellung der Bürger zum Umweltschutz
- Biodiversität: Kommission startet weltweites Bündnis für Artenschutz

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Europäischer Grüner Deal:
Investitionsleitlinien für den JTF und betroffene Regionen
- Gemeinsame Agrarpolitik:
Berichtsentwurf zu den Übergangsvorschriften
- Regionalpolitik:
Handbuch für Strategien der nachhaltigen Stadtentwicklung

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration I:
EASO-Bericht 2019 zur Migrationsentwicklung in der EU+

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Europäisches Semester:
Kommission präsentiert Winterpaket

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Öffentliche Gesundheit:
Zwei Aufrufe für den
EU-Gesundheitspreis 2020
- RegioStars Awards 2020:
Bewerbungen bis Anfang Mai möglich
- Migration II:
Nationaler Förderaufruf im Asyl-,
Migrations- und Integrationsfonds
(AMIF)
- Bildung:
Aufruf zur Teilnahme am
Euroscola-Wettbewerb 2020

//// BRÜSSEL AKTUELL 10/2020

6. – 13. MÄRZ 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Datenschutz:
Stellungnahme des Europäischen
Datenschutzausschusses zur DSGVO

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Europäischer Grüner Deal I:
Kommissionvorschlag für ein
Europäisches Klimagesetz
- Europäischer Grüner Deal II:
Konsultation zum Europäischen
Klimapakt
- Europäischer Grüner Deal III:
Fahrpläne zu Energiebesteuerung und
CO₂-Grenzausgleich
- Nachhaltige urbane Mobilität:
Europäischer Rechnungshof
veröffentlicht Bericht

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Online-Plattformen:
Aufruf europäischer Städte zu
Anpassungen bei Kurzzeitmieten

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLI- CHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Europäisches Wahlrecht:
EU-Kommission registriert Europäische
Bürgerinitiative

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- WiFi4EU:
Start der vierten Ausschreibung
- Europäische Innovationshauptstadt
2020: Aufruf zu Bewerbungen gestartet
- EFRE-Förderung:
Frist für RegioWIN-Wettbewerbs-
beiträge verschoben

IN EIGENER SACHE

- Europabüro der Bayerischen Kommu-
nen – neuer stellvertretender Leiter
- Corona-Virus:
Auswirkungen auf die Tätigkeiten
in Brüssel

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

//// WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

DIGITALISIERUNG: EUROPÄISCHE DATENSTRATEGIE

Am 19. Februar 2020 veröffentlichte die EU-Kommission – im Rahmen der übergreifenden Mitteilung „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ – die Mitteilung „Eine europäische Datenstrategie“ zur zukünftigen EU-Vision zum Umgang u. a. mit Daten der öffentlichen Hand. Die Datenstrategie baut hierbei auf in den letzten Jahren verabschiedeten Rechtsakten der EU, wie der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO, zuletzt Brüssel Aktuell 5/2020), der Verordnung über den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten (EU) 2018/1807 (zuletzt Brüssel Aktuell 20/2019) und die Richtlinie über offene Daten (EU) 2019/1024 (PSI-Richtlinie, zuletzt Brüssel Aktuell 21/2019) auf. Sie sieht u. a. die nochmalige Ausweitung von Verpflichtungen zur (kostenlosen) Bereitstellung öffentlicher Daten an insbesondere Unternehmen („G2B“) vor. Bei der umgekehrten Nutzung bzw. dem Zugang von Behörden zu privaten Datensätzen („B2G“), z. B. im Bereich Mobilität und Statistik, zeigt sie sich demgegenüber wesentlich zurückhaltender. Der neue Ansatz „Europäischer Datenräume“ soll sektorale, regulatorische Räume für die Bereitstellung und Verwendung von Daten in der EU schaffen.

VIER SÄULEN ZUR ERREICHUNG EINES EU-BINNENMARKTES FÜR DATEN

Sektorübergreifende oder horizontale Maßnahmen für Datenzugang und -nutzung sollen den übergeordneten Rahmen für eine sog. datenagile Wirtschaft schaffen. Diese möchte die Kommission in vier Säulen umsetzen: 1. Schaffung eines horizontalen regulatorischen Rahmens für die Datennutzung, 2. Finanzierungsmöglichkeiten für den Aufbau entsprechender Strukturen, 3. Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen und 4. Entwicklung gemeinsamer europäischer Datenräume.

ZUGANG ZU DATEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die Nutzung von Informationen des öffentlichen Sektors durch Unternehmen („Government-to-Business“ – gemeinsame G2B-Datennutzung) soll weiter zunehmen. Insbesondere sog. hochwertige Datensätze und sensible Daten (z. B. Gesundheitsdaten) aus öffentlichen Datenbanken, die nicht unter die Richtlinie über offene Daten fallen, rücken in den Fokus. Die Kommission nennt eine mögliche Überarbeitung der Datenbankrichtlinie 96/6/EG und der Anwendbarkeit der Richtlinie (EU) 2016/943 über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Ein Rechtsrahmen für die Governance gemeinsamer europäischer Datenräume (4. Quartal 2020) soll regeln, welche Daten in welchen Situationen verwendet werden können sowie Interoperabilität und grenzüberschreitende Nutzung fördern. Im Rahmen der PSI-Richtlinie

wird das Verfahren zur Annahme eines Durchführungsrechtsakts über hochwertige Datensätze eingeleitet (1. Quartal 2021). Betroffene Daten sind in der gesamten EU kostenlos, in maschinenlesbar und über genormte Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) zur Verfügung zu stellen.

ZUGANG ZU DATEN FÜR DIE ÖFFENTLICHE HAND UND INTER- BEHÖRDLICHER AUSTAUSCH

Im Rahmen der Nutzung privater Daten durch Behörden („Business-to-Government“ – gemeinsame B2G-Datennutzung) stehen aus Sicht der Kommission derzeit nicht genügend Daten aus dem Privatsektor für eine Verwendung im öffentlichen Sektor zur Verfügung. Um bei neuen gesellschaftlichen Entwicklungen die sog. faktengestützte Politikgestaltung zu nutzen sowie öffentliche Dienstleistungen, wie das Mobilitätsmanagement, zu verbessern oder amtliche Statistiken zu erweitern und schneller bereitzustellen, sei ein besserer Zugang notwendig. Eine von der Kommission eingesetzte Expertengruppe empfahl in einem mit der Mitteilung veröffentlichten Bericht u. a. die Schaffung nationaler Strukturen für die gemeinsame Datennutzung zwischen Unternehmen und Behörden. Außerdem schlug sie vor, die Möglichkeit der Schaffung eines EU-Rechtsrahmens zu prüfen, wie in privatem Besitz befindliche Daten durch den öffentlichen Sektor im öffentlichen Interesse genutzt werden dürfen. Ein Rechtsakt über Daten (2021) soll u. a. die Nutzung von Daten zwischen Unternehmen

und Behörden („B2G“) ansprechen. Die gemeinsame Datennutzung zwischen Behörden könne darüber hinaus erheblich zur Verbesserung u. a. öffentlicher Dienstleistungen und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands beitragen („Grundsatz der einmaligen Erfassung“).

GEMEINSAME EUROPÄISCHE DATENRÄUME

Die Kommission wird die Entwicklung europäischer Datenräume in strategischen Wirtschaftszweigen und Bereichen von öffentlichem Interesse für die gemeinsame Nutzung und den gegenseitigen Austausch fördern. Hierbei plant sie die Schaffung der in der Anlage am Ende der Mitteilung ausgeführten neun gemeinsamen europäischen Datenräume in den Bereichen Industrie, Grüner Deal (Brüssel Aktuell 1/2020), Mobilität, Gesundheit, Finanzen, Energie, Agrar, öffentliche Verwaltung sowie Kompetenzen.

DATENRAUM FÜR DEN EUROPÄISCHEN GRÜNEN DEAL

Mit einem europäischen Umweltdatenraum möchte die Kommission die Bekämpfung des Klimawandels, die Kreislaufwirtschaft, das Null-Schadstoff-Ziel, die Biodiversität, die Entwaldung und die Gewährleistung der Einhaltung von Vorschriften erreichen. Im Rahmen der geplanten Initiative „GreenData4All“ soll die Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der EU (INSPIRE) und die Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang zu Umweltinformationen überprüft und ggf.

überarbeitet werden (4. Quartal 2021 oder 1. Quartal 2022). Zudem sollen u. a. ein gemeinsamer europäischer Datenraum für kreislaforientierte Anwendungen mit Schwerpunkt bauliche Umwelt, Verpackungen, Textilien, Elektronik, IKT und Kunststoffe sowie eine nachhaltige Produktpolitik mit Produktpass (2021), Ressourcenerfassung und nachverfolgbarer Abfallverbringung (2021) geschaffen werden.

MOBILITÄTSDATENRAUM

Die Frage der Nutzung von Daten im Mobilitätsbereich wird Teil der anstehenden „Strategie für einen intelligenten und nachhaltigen Verkehr“ sein (4. Quartal 2020). Geplant sind u. a. Maßnahmen für eine gemeinsame Datennutzung und für Fahrgast-Ökosysteme. Die Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme, einschließlich ihrer delegierten Verordnungen, werden überprüft, um zur besseren Verfügbarkeit, Weiterverwendung und Interoperabilität von Daten beizutragen (2021). Gleiches gilt für den Regulierungsrahmen für die gemeinsame Nutzung interoperabler Daten im Eisenbahnverkehr (2022).

DATENRAUM FÜR DEN ÖFFENTLICHEN SEKTOR

Die Kommission zielt in diesem Bereich insbesondere auf Daten zu öffentlichen Aufträgen. Diese Daten seien äußerst wichtig, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei öffentlichen Ausgaben sowie die Ausgabenqualität zu verbessern, Korruption zu bekämpfen und sie in Echtzeit für politische Zwecke

zu nutzen. In vielen Fällen müsse jedoch die Datenqualität verbessert werden. Die Kommission wird eine Initiative für Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge, die sowohl die EU-Ebene als auch die nationale Ebene abdeckt, ausarbeiten (4. Quartal 2020). Diese Initiative wird durch einen Governance-Rahmen für Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge ergänzt (2. Quartal 2021).

PERSONALISIERTE DATENNUTZUNG

Ein erweitertes Recht des Einzelnen auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO – insbesondere auch im medizinischen Bereich – werde durch die Kommission geprüft. Hierdurch soll der Einzelne mehr Kontrolle über den Zugriff auf maschinengenerierte Daten und deren Nutzung erhalten (2021). Das Programm „Digitales Europa“ soll die Entwicklung und Einrichtung „persönlicher Datenräume“ unterstützen.

KOMMUNALE BEWERTUNG

Aus kommunaler Sicht sind im Rahmen der Strategie weitere, teils tiefe Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung zu erwarten. Insbesondere der Ansatz, Daten der öffentlichen Hand seien grundsätzlich kostenlos und mit jedermann zu teilen, stößt weiterhin auf Unverständnis. Im Entwurfsstadium noch enthaltene Referenzen zu den teils erheblichen Kosten der Vorhaltung und Aufbereitung von Datensätzen, sind im abschließenden Text vollständig entfallen. Bei der anstehenden Ausarbeitung der Ausführungsrechtsakte zur PSI-Richtlinie sollte

entsprechend auf eine möglichst eng gefasste Liste an betroffenen Daten geachtet werden. Der an sich selbstverständliche Ansatz, den zuständigen Behörden Zugriff auf benötigte Daten Dritter zu gewähren, wird demgegenüber in der Datenstrategie nur sehr zurückhaltend vorgetragen. (TF)

/// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

WASSER: VERTRAGSVERLETTUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND ZU UMWELTQUALITÄTSNORMEN

Am 12. Februar 2020 übersendete die EU-Kommission ein Aufforderungsschreiben an die Bundesrepublik Deutschland aufgrund mangelhafter nationaler Umsetzung der Richtlinie 2013/39/EU über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (UQN). Diese Richtlinie hatte die bereits bestehende Richtlinie 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik ergänzt, welche den Schutz von Oberflächengewässern vor chemischer Verschmutzung und deren negativen Auswirkungen u. a. auf Lebensräume, die biologische Vielfalt oder die menschliche Gesundheit zum Inhalt hat. Kommunale Relevanz besteht im Hinblick auf die Ermittlung von Emissionsfaktoren, z. B. Einträge aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sowie Regenüberlaufbecken oder -klärbecken. Deutschland hat nun zwei Mo-

nate Zeit, um Stellung zu nehmen und seine nationalen Rechtsvorschriften anzupassen. Kommt Deutschland der Aufforderung nicht nach, kann die Kommission im nächsten Schritt beschließen, den deutschen Behörden eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln. (Pr/CD)

/// IN EIGENER SACHE

EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN – NEUER STELLVERTRETENDER LEITER

Sehr geehrte Leserinnen und Leser von Brüssel Aktuell,

seit dem 1. März 2020 gibt es im Europabüro der bayerischen Kommunen mit Herrn Benedikt Weigl wieder einen stellvertretenden Leiter. Diese Funktion hatte zuvor Herr Thomas Fritz inne (Brüssel Aktuell 2/2018), bis er zum 1. Oktober 2019 die Leitung des Büros und der Bürogemeinschaft übernahm.

Herr Weigl war zuletzt als Jurist bei der Landeshauptstadt München im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats eingesetzt. In der dortigen Stabsstelle Recht war er als Datenschutzbeauftragter unter anderem für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Amt für Wohnen und Migration zuständig. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit stellte die Vertretung der Landeshauptstadt München in Gerichtsverfahren zum Wohnraum-

zweckentfremdungsrecht, zum Mietspiegel für München und zur Obdachlosenunterbringung dar.

Die von Herrn Weigl verfassten Artikel in Brüssel Aktuell werden mit (BW) gekennzeichnet sein. Die Bürogemeinschaft freut sich über die Verstärkung und wünscht einen guten Start.

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN

FRÜHJAHR / SOMMER 2020



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u.a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungstermin berechnen wir 20 % der Teilnahmegebühr als Bearbeitungsgebühr. Bei Ab-

meldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Gründe für eine Stornierung sind für diese Regelung unerheblich. Keine Stornokosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer für die Veranstaltung gestellt wird.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung
Tel. 089/36 00 09-32
kommunalwerkstatt@

bay-gemeindetag.de
Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

215 € für Mitglieder
250 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

Foto: © skynesher – iStockphoto.com

//// ZIELBINDUNGSVERTRAG, FOLGKOSTENVERTRAG, PLANKOSTENERSTATTUNGS- VERTRAG, ERSCHLIESSUNGS- VERTRAG UND DURCHFÜH- RUNGSVERTRAG – STÄDTEBAULICHE VERTRÄGE UND IHRE PRAKTISCHE AN- WENDUNG IN DER BAULEIT- PLANUNG (MA 3005)

28. MAI 2020
IN FREISING

Referenten

- Dr. Franz Dirnberger,
Direktor, Geschäftsführendes
Präsidialmitglied (BayGT)
- Matthias Simon,
Referent (BayGT)

Ort Mercure Hotel Freising
Dr.-von-Daller-Straße 1-3
85356 Freising

SEMINARBESCHREIBUNG

Die Städtebaulichen Verträge der §§ 11 und 12 BauGB gehören mittlerweile zum Grundinstrumentarium einer zielführenden Bauleitplanung. Daher kommt heute kaum mehr ein Bebauungsplan ohne eine flankierende, städtebauliche Vereinbarung zustande. So können durch städtebauliche Verträge beispielsweise die Kosten für Planungen oder Infrastruktur übergeleitet werden, die Ziele des Bebauungsplans gesichert (z.B. das Ziel einer Sozialgerechten Bodennutzung) oder die Erschließung übertragen werden. Der Einsatz Städtebaulicher Verträge wurde vom Gesetzgeber jedoch streng

geregelt und ist spezifischen Grenzen unterworfen.

Das vorliegende Seminar möchte die Anwendungsmöglichkeiten Städtebaulicher Verträge sowie deren Spielräume praxisnah darstellen, die wichtigsten Vertragstypen anhand konkreter Beispiele und Formulierungen erklären sowie Sicherheit hinsichtlich des rechtlichen Rahmens vermitteln.

SEMINARINHALT

1. Allgemeines

- Anwendungsbereiche städtebaulicher Verträge
- Akteursperspektiven
- Formelles
- Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- Rechtliche Grenzen

2. Vertragstypen

- Planungskostenerstattungsvertrag
- Zielbindungsvertrag (Sozialgerechte Bodennutzung und Einheimischenmodell)
- Folgekostenvertrag
- Durchführung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs
- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Erschließungsvertrag

3. Sicherungsmittel

//// NEUES AUS DEM TARIFRECHT (MA 3010)

23. JUNI 2020
IN MÜNCHEN

Referenten

- Georg Große Verspohl,
Direktor (BayGT)
- Dr. Anette Dassau,
Geschäftsführerin KAV

Ort Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

SEMINARBESCHREIBUNG

Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen des Tarifrechts. Dabei spannt sich der Bogen von der Begründung des Arbeitsverhältnisses bis zu dessen Beendigung. Angesprochen werden sollen insbesondere Arbeitszeitregelungen, neue Entwicklungen im Bereich der Eingruppierung sowie die Änderungen im Bereich der Ausbildungs- und Prüfungspflicht und weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung.

Im Rahmen des Seminars besteht für die Teilnehmer auch die Möglichkeit, weitere Themenschwerpunkte aus dem Bereich des Arbeits- und Tarifrechts und parallele Fragestellungen aus dem Beamtenrecht anzusprechen. Sie können diese auch gerne vorab per E-Mail an georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de senden.

//// GEBÜHRENFESTSETZUNG BEI DER WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG (MA 3008)

7. JULI 2020
IN REGENSBURG

Referenten

- Jennifer Hölzlwimmer,
Verwaltungsrätin (BayGT)

Ort Mercure Hotel Regensburg
Grunewaldstraße 16, 93053 Regensburg

SEMINARBESCHREIBUNG

Eigentlich sagt uns Art. 8 KAG alles, was wir über Wassergebühren und Abwassergebühren wissen müssen. Dennoch ist es ein weiter Weg, Gebühren am Ende satzungsgemäß festsetzen zu können.

Schwerpunkt der Veranstaltung soll die Festsetzung von Wasser- bzw. Abwassergebühren sein: So wird anschaulich erläutert, wann überhaupt eine Grundgebühr erhoben werden darf, wie oft (insb. Anzahl der Anschlüsse bzw. Anzahl der Hauptwasserzähler) und wie lange (z.B. wenn ein Gebäude leer steht).

Bei den Verbrauchsgebühren steht die korrekte Berechnung der zugeführten und der vom Abzug ausgeschlossenen Wassermengen im Vordergrund. Hier werden zahlreiche Beispiele aus der Praxis vorgestellt und im Seminar gemeinsam berechnet. Insbesondere zu pauschalisierten Abzugsmengen wird der Stand der Erkenntnisse wiedergegeben.

Ein Thema der Praxis ist immer wieder die Umsetzung von Gebührenerhöhungen und die Anpassung von Vorausleistungen. Schließlich gibt es viel zu wissen über den Gebührenschuldner und die Haftung, wenn der Gebührenschuldner nicht leistet.

Das Seminar richtet sich an Bürgermeister, Verbandsvorsitzende, Geschäftsführer von Zweckverbänden und Kommunalunternehmen sowie an Sachbearbeiter. Ziel ist es, das weite Thema der Festsetzung von Gebühren bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Zusammenhang zu erfassen.

Gerne kann auch bereits im Vorfeld eine E-Mail mit eigenen Fragestellungen der Teilnehmer/-innen zu den angesprochenen Themenfeldern an die Referentin (jennifer.hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.de) gesendet werden.

SEMINARINHALT

Gebührensatzungen

- Satzungsregelungen kennen und verstehen
- Satzungsregelungen auf die örtlichen Verhältnisse anpassen
- Festsetzung von Gebührenerhöhungen
- Anpassung von Vorausleistungen

Grundgebühr

- Maßstäbe, insbesondere Nenn- und Dauerdurchfluss von Wasserzählern
- Abrechnung von Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern

Verbrauchsgebühr

- Ermittlung der abzurechnenden Wassermenge
- Zugeleitete Wassermengen, insbesondere bei Brauchwasseranlagen und Brunnen
- Abzugsmengen und deren Berechnung
- Abzugsmengen und deren Pauschalierung

Zwischenzähler

- Aktuelles zum Gartenwasserzähler
- Zum Stallwasserzähler
- Zum Bauwasserzähler

Gebührensschuldner

- Eigentümer oder Erbbauberechtigter
- Inhaber eines Betriebs
- Wohnungseigentümergeinschaft
- Gesamtschuldnerische Haftung

Sonderthemen

- Schätzung von Wassermengen
- Abrechnung bei Rohrbrüchen
- Gebührenschulden als öffentliche Last

//// VERGABERECHT: PRAKTISCHE ANWENDUNG DER FORMBLÄTTER DES VHB BAYERN (MA 3012)

9. JULI 2020
IN MÜNCHEN

Referenten

- Kerstin Stuber,
Direktorin (BayGT)
- Gisela Karl,
Bauberrätin (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr)

Ort Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

SEMINARBESCHREIBUNG

Das in der Bayerischen Staatsbauverwaltung eingeführte Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben durch Behörden des Freistaates Bayern - VHB Bayern - wird den Kommunen durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration zur Anwendung empfohlen.

Die standardisierten Formblätter und Richtlinien des VHB Bayern stellen einen hilfreichen Leitfaden für die Durchführung von Ausschreibungen dar. Es sind jedoch auch kommunale Besonderheiten zu beachten.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich mit Ausschreibungen von Bauleistungen befassen. Sie sollen mit den bearbeitbaren Formularen und den zu-

gehörigen Richtlinien des VHB Bayern vertraut gemacht werden, damit Fehler in der Zusammenstellung möglichst vermieden werden können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit sich mit Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Themen auf großes Interesse stoßen.

SEMINARINHALT

- Einführung in die Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
- Anwendungsbereich, Einführung, Fortschreibung, Änderungsdienst, Newsletter
- Typische Fehler bei der Zusammenstellung vermeiden
- Vergabedokumentation



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 08/2020

München, 17.03.2020

Corona-Virus wird nicht durch Trinkwasser übertragen

Bayerns Wasserversorger, die Gemeinden und Städte, stellen fest: Trinkwasser ist gegen alle Viren geschützt

Trinkwasser in Bayern ist und bleibt ein gesundes Lebensmittel – und überträgt auf keinen Fall den neuartigen Corona-Virus. Das Umweltbundesamt hat jüngst darauf hingewiesen, dass das seit Jahrzehnten eingeführte Multibarrieren-System eine sichere Grundlage zur Vermeidung von Krankheitsübertragungen darstellt.

Dies beginnt bereits mit der Auswahl von gut geschützten Trinkwasserressourcen. So hat Grundwasser, welches in Bayern zu 93 % für die Trinkwasserwassergewinnung genutzt wird, eine längere Bodenpassage durchlaufen und ist im Untergrund gut gegen alle mikrobiellen Verunreinigungen, einschließlich Viren, geschützt.

Trinkwasserversorgungen, die ihr Rohwasser aus Oberflächenwasser oder Quellen beziehen, halten grundsätzlich eine mehrstufige Wasseraufbereitung mit Verfahrenskombinationen aus Flokkung, Filtration, Adsorption, inklusive Desinfektion vor. Die bisherigen Kenntnisse aus Praxiserfahrungen und Forschungsergebnissen zeigen, dass Viren durch dieses Multibarrieren-System effektiv und effizient eliminiert werden.

Trinkwasser wird unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gewonnen, aufbereitet und verteilt. So schützen die bayerischen Trinkwasserversorger in Stadt und Land effizient die Bevölkerung gegen alle Viren, einschließlich der neuartigen Corona-Viren.

Bayerns Bürgerinnen und Bürger können also hinsichtlich des Trinkwassers in ihren Häusern unbesorgt sein: Bayerisches Trinkwasser erfüllt die höchsten Hygienestandards und hilft durch seine Verwendung zum Händewaschen vor der Ausbreitung des Corona-Virus.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN

Pressemitteilung 09/2020

München, 18.03.2020



Gemeindlicher Service in Zeiten des Corona-Virus

Bayerischer Gemeindetag gibt Empfehlungen für Rathäuser und Sitzungen

Der Bayerische Gemeindetag fordert seine Mitglieder, die bayerischen kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte, auf, die Bundes- und Staatsregierung beim Kampf gegen das Corona-Virus zu unterstützen. Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen, empfiehlt er folgende Maßnahmen:

1. Der **Publikumsverkehr im Rathaus** sollte auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden. Die Bevölkerung sollte deshalb aufgefordert werden, von Besuchen im Rathaus abzusehen, sofern diese nicht zwingend erforderlich sind. Die Bürgerinnen und Bürger sollten vor Besuch des Rathauses die **Notwendigkeit des persönlichen Erscheinens telefonisch oder per E-Mail mit der Verwaltung abklären**.
2. Es sollten ferner **alle Besucher des Rathauses namentlich und mit Adresse erfasst werden**, um gegebenenfalls eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können.
3. Von besonderer Bedeutung für die Bekämpfung des Virus sind **ausreichende hygienische Maßnahmen in allen gemeindlichen Gebäuden**. Informationen zu Infektionsschutzmaßnahmen sind den aktuellen Seiten des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) und des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (www.lgl.bayern.de) zu entnehmen.
4. Nach derzeitigem Stand fallen **Gemeinderatssitzungen** nicht unter den Begriff der (verbotenen) Versammlung oder Veranstaltung im Sinne der Allgemeinverfügung vom 16.03.2020. Damit ist auch der Öffentlichkeitsgrundsatz aus Art. 52 GO grundsätzlich zu beachten. „Allerdings empfehlen wir vorerst, die **Rats- und Ausschusssitzungen in den nächsten Wochen auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren** und die Behandlung nicht eilbedürftiger oder fristgebundener Tagesordnungspunkte möglichst zu vertagen. In den verbleibenden Fällen gehen wir davon aus, dass sich der Besucherandrang bei den öffentlichen Sitzungen der Gremien in der nächsten Zeit generell sehr in Grenzen halten wird. Sowohl in Bezug auf die Besucher als auch in Bezug auf die Ratsmitglieder selbst sollten mögliche Schutzmaßnahmen geprüft werden (etwa lockere Bestuhlung und Sitzordnung u.U. auch nach Ausweichen auf eine andere Räumlichkeit; Hygienemaßnahmen etc.). **Ratsmitglieder mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrer aus Risikogebieten sind, sollten den Sitzungen fernbleiben** und gelten als entschuldigt im Sinne von Art. 48 Abs. 2 GO. Ein entsprechender Appell sollte auch an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gerichtet werden.“

Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



ANZEIGE



DRUCKEREI^{GMBH}
SCHMERBECK

GUTE IDEEN IN GUTEN HÄNDEN

Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druckerzeugnisse sowie eine zuverlässige Abwicklung schätzen, sind wir der richtige Partner.

Wir verfügen über stets moderne Drucktechnik, die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig und auf höchstem Niveau auszuführen.

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach
Tel. 08709 9217-0
schmerbeck-druck.de

**KLEINAUFLAGEN
FERTIGEN WIR
AUF WUNSCH IM
HOCHWERTIGEN
DIGITALDRUCK**